

Riesauer Tageblatt



und Anzeiger (Elbeblatt und Anzeiger).

Leitung: Adressen
"Tageblatt", Riesa.

Amtsblatt

Verlagspreis
Rz. 20.

der Königl. Amtshauptmannschaft Großenhain, des Königl. Amtsgerichts und des Stadtraths zu Riesa.

Nr. 290.

Donnerstag, 15. December 1898, Abends.

51. Jahrg.

Das Riesauer Tageblatt erscheint jeden Tag Abends mit Ausnahme der Sonn- und Festtage. Dienstliche Besorgung bei Abholung in den Expeditionen in Riesa und Grotzsch, des Tagesblattes sowie am Späther des Kaiserl. Postanstalten 1 Mark 25 Pf., durch die Träger frei ins Haus 1 Mark 50 Pf., durch den Besteller frei ins Haus 1 Mark 65 Pf. Anzeigen-Annahme für die Nummer des Tagesblattes bis Vormittag 9 Uhr ohne Gebühr.

Druck und Verlag von Langer & Winterlich in Riesa. — Geschäftsstelle: Rautenstraße 59. — Für die Redaction verantwortlich: Hermann Schmidt in Riesa.

Zwangsvorsteigerung.

Das im Grundbuche auf den Namen des Hammerarbeiters **Friedrich August Obenaus** eingetragene Grundstück, bestehend aus Wohn- und Nebengebäude, Hofraum und Garten, sowie Feld, Folium 10 des Grundbuchs für Boberschen, Streblauer Anteil, Nr. 3 E des Grundbuchs, Nr. 102 c des Grundbuchs, 28,6 a groß und mit 38,72 Steuerinschriften belegt, geschätzt auf 5400 Mark — Vgl. soll an hiesiger Gerichtsstelle zwangsweise versteigert werden und es ist

der 14. Januar 1899, Vormittags 10 Uhr als Anmeldestermin,

ferner

der 30. Januar 1899, Vormittags 10 Uhr als Versteigerungstermin,

sowie

der 8. Februar 1899, Vormittags 10 Uhr als Termin zu Verkündung des Vertheilungsplans

anberaumt worden.

Die Realberechtigten werden aufgefordert, die auf dem Grundstücke lastenden Rückstände an wiederkehrenden Leistungen, sowie Kostenforderungen, spätestens im Anmeldestermin anzumelden. Eine Ueberstufung der auf dem Grundstücke lastenden Ansprüche und ihres Rangverhältnisses kann nach dem Anmeldestermin in der Gerichtsschreiberei des unterzeichneten Amtsgerichts eingesehen werden.

Riesa, am 14. December 1898.

Königliches Amtsgericht.

Dr. Zittel, A. S.

Alt. Säger, G. S.

Montag, den 19. December 1898,

Vormittags 11 Uhr,

kommen im Gasthof zur „Germania“ hier 1 Blechflasche mit circa 1 Centner Firnis, 1 bedgl. mit circa 1/2 Centner Terpentin, sowie 1 bedgl. mit Juchbodenlack, 1 brauner Kleiderschrank, 1 brauner Tisch, 3 braune Hochstühle, 1 Waschtischanne mit Deckel, 1 Weisthülle mit Zubehör, 1 Ofenschirm und 1 Nähmaschine gegen sofortige Bezahlung zur Versteigerung.

Riesa, 14. December 1898.

Ger.-Vollz. beim Königl. Amtsger.

Secr. Eibam.

Im Hotel zum „Kronprinz“ hier sollen

Montag, am 19. December 1898,

Vormittags 10 Uhr,

1 Aufschwager (Hintersieder), 1 Regulator, 1 Nähmaschine, 2 Wandbilder, 1 Tischlampe, 1 schwarz- und 1 grünwollenes Kleid, 4 Fenster Gardinen mit Stangen und Galtern und verschiedene Möbel gegen sofortige Bezahlung versteigert werden.

Riesa, 14. December 1898.

Gerichtsvollz. beim Königl. Amtsgerichte.

Secr. Eibam.

Seit einiger Zeit wird ein umfangreicher Handel mit Metallpfeifen getrieben. Eine Untersuchung der Pfeifen hat ergeben, daß sie vielfach einen sehr hohen, der menschlichen Gesundheit schädlichen Bleigehalt haben. Ebenso ist bei verschiedenen Spielfischen, namentlich bei Es- und Kochgeschirren für Puppenküchen und bei Musikinstrumenten ein hoher Bleigehalt gefunden worden.

Soweit diese Gegenstände als Kinderspielzeuge in Frage kommen, wird gegen ihre Herstellung und ihren Verkauf, insbesondere aber auch gegen ihre unentgeltliche Verabreichung bei Anlässen (wie es namentlich beim Anlaß von Knabenanzügen vielfach üblich geworden ist) auf Grund der §§ 12 bis 15 des Reichsgesetzes vom 14. Mai 1879 eingeschritten werden. Inwieweit aber die erwähnten Pfeifen und Musikinstrumente von Erwachsenen zu wirtschaftlichen Zwecken, namentlich im Verkehrsgewerbe benutzt werden, ist ein strafrechtliches Einschreiten zur Zeit nicht angingig. Es wird aber hierdurch ausdrücklich vor dem Gebrauche solcher bleihaltigen Gegenstände, die geeignet sind, Bleibergiftungen zu erzeugen, gewarnt.

Der Rath der Stadt Riesa,

am 13. December 1898.

Boeters.

R.

Marischlaglieferung.

Die Gemeinde Pöhra braucht zum Wegebau ca. 100 RMr. guten harten Steinmarischlag, derselbe ist bis 1. Mai 1899 frei Eibauer Gröbba zu liefern. Offerten mit Preisangabe sind bis zum 24. d. Mts. an Unterzeichneten einzusenden.

Pöhra, den 12. December 1898.

Worik, G. S.

Vertilches und Sächsisches.

Riesa, 15. December 1898.

Das leibliche, unangenehme Wetter hält leider recht lange an und beeinträchtigt daher das Weihnachtsgeschäft in recht bemerkbarer Weise. Der „silberne Sonntag“ hat die Erwartungen, die man auf ihn gestellt, nicht erfüllt. Aber auch die Wochentage bringen in Folge des Unwetters keinen Verkehr. Heute stürmt's und weht's wieder in fast unheimlicher Weise, wer nicht hinaus muß, bleibt sicherlich dahel. Es ist ein harter Kampf, den jetzt der Winter mit dem Herbst führt, hoffentlich behauptet der erstere bald seine geltenswerten Rechte.

Nach dem „S. A.“ werden bei der Generaldirektion der sächsischen Staatsbahnen Erweiterungen oder Personentarif-Reformen angelehnt, deren Ergebnisse dem nächsten Landtage vorgelegt werden sollen. Eine solche durchgreifende Reform wäre nur zu wünschen. Wie notwendig und dringend die Aenderung der bestehenden Verhältnisse in dieser Hinsicht ist, geht ohne Weiteres aus der großen Anzahl — wohl richtiger Anzahl — der verschiedenen Fahrkartenarten hervor, die bei den Fahrkartenabgabestellen verkauft werden. Wohl nur wenige Reisende werden völlig klar darüber sein, welche große Auswahl von Fahrkarten ihnen für die Benutzung der Eisenbahnen zur Verfügung stehen. Auf den sächsischen Stationen werden nach dem dritten Blatte nicht weniger als 27 verschiedene Fahrkartenarten verkauft. — Hoffentlich wird wenigstens das nicht mehr zügellose und billige Preisverhältnis zwischen der einfachen und der Rückfahrkarte beseitigt.

Nach dem „Dr. A.“ wird die schon angekündigte und vom Publikum erhoffte Ermäßigung der Postanweisungsgeldsätze der Reichspost schon vom 1. Januar ab eintreten, und zwar beträgt von diesem Zeitpunkt ab das Franko für Beträge bis zu 5 Mark nur 10 Pf. In Folge dessen wird vom 1. Januar ab auch ein neues Postanweisungsfornular mit einem Werthstempel von 10 Pf. bei den Postanstalten zur Ausgabe gelangen. Dieses Fornular kann gleichzeitig auch für Postanweisungen an Soldaten über Beträge bis zu

15 Mk. verwendet werden, für welche das Franko ja ebenfalls nur 10 Pf. beträgt. Selbstverständlich muß es in diesem Falle dann noch mit dem Vermerte „Soldatenbrief. Eigene Angelegenheit des Empfängers“ versehen werden.

Die Geschäftstätigkeit des chemischen Untersuchungsamts zu Dresden im Jahre 1897 erstreckte sich auf 1612 verschiedene Aufträge. Die Untersuchungen betrafen 21 verschiedene Nahrungs- und Genussmittel, von denen Butter mit 337 Fällen, Gewürze mit 369 und Milch mit 227 Fällen ebenso standen. Von den 1612 chemisch untersuchten Proben wurden vom Untersuchungsamt beanstandet wegen Fälschung, Verdorbenheit, Gesundheitsgefährlichkeit oder Minderwertigkeit gegen 25 Prozent. Die bei den Untersuchungen auf Butter nachgewiesenen Fälschungen fanden ihre Ursache durch meist recht empfindliche Salt- bzw. Hitzschmelze. Von den eingeleiteten 10 Margarineproben wurden 7 beanstandet, die entweder gar kein Fettstoff, von der vorgeschriebenen Beschaffenheit oder nicht 10 Prozent davon enthielten. Die Verwendung „Weißer Pflanzöl“ zur Erzielung einer schönen rothen Farbe des rothen gebratenen Rindfleischs hat zu kräftigen Einschreitungen geführt. Von 56 Hackfleischproben erwiesen sich 47 als mit schwefeligen Natrium mehr oder weniger versetzt. Selbst der geringste Zusatz dieser Salze ist unzulässig. Da der Gerichtshof nur eine sachliche Handlungsweise der betreffenden Fleischer annahm, so kamen sie diesmal mit 30 Mark Geldstrafe weg, in Zukunft aber wird, nach der Erklärung des Gerichtshofs, eine solche milde Bestrafung nicht wieder Platz greifen. Zutreffend ist es, was das chemische Amt über die in großen Mengen in Dresden eingeführten konservierten Schweinelebern schreibt. Die als theilweise Ersatz frischer Lebern bei dem so beliebten und vielfach gegessenen Leberwurst verwendet werden. Bei den einmommenen Proben ergab sich, daß die Schweinelebern durch Zusatz von Borax und Kalisulphat haltbar gemacht worden waren. Zwar verschwindet durch das Abdrücken der Lebern mit heißem Wasser und bei dem sonstigen Machen der Leberwurst das Schädliche dieser Zusatzstoffe so ziemlich, so daß bei der fertigen Leberwurst nur noch bedeutungslose Spuren derartiger Zusatzstoffe übrig geblieben sind; da aber Borax, wenn sie auch nur in kleinen Mengen dem mensch-

lichen Körper einverleibt wird, ernstliche Vergiftungserscheinungen hervorrufen kann, so wird das chemische Untersuchungsamt künftig jede Leberwurst beanstanden, in der sich Borax oder Borax nach analytisch mit Sicherheit nachweisen läßt. Die zur Würstherstellung verwendete Würstmasse (Wurstroh, Fleischroh) wurde wegen des Borax-Zusatzes beanstandet und der betreffende Fleischer mit 30 Mark bestraft. Bei den Fälschungen der Gewürze spielt der Pfeffer die größte Rolle; die Wohlhabendspolizei lieferte 191 Proben von gemahlenem schwarzem und 111 von weißem Pfeffer ein. Beim schwarzen Pfeffer fand das Amt meist Pfefferkörner, Steine, Sand und Pfefferhand beigemischt bzw. nicht entzogen, einige Male waren wertlose fremde Pflanzenstoffe beigemischt. Leider besteht noch keine Vorschrift, wieviel von Asche und Sand dem gemahlten schwarzen Pfeffer zugesetzt sein darf, ohne daß diese Zusatzstoffe die Gesundheit schädigen; aber trotzdem hofft das chemische Amt die allergrößten Auswüchse durch Belehrung der Kaufleute zu beseitigen. Vielfach wird auch der gemahlte Pfeffer verfälst oder doch durch Beibehaltung von nicht hineingehörenden wertlosen Bestandtheilen entwertet. Jeder Gewürzverkäufer, der vor dem Vermahlen den Pfeffer nicht gehörig reinigt, sondern ihn mit dem anhaftenden Schmutz und Sand vermählt und verkauft, macht sich damit der Grundmittelfälschung schuldig. Alle Beanstandungen bei Pfefferproben erfolgen wegen zu hohen Aschen- oder Sandzusatzes. Doch sucht, gerade wie beim Pfeffer, das chemische Amt hier weniger streng, sondern mehr aufklärend und erziehlisch auf die Kaufleute einzuwirken. Der Verkäufer wurde darauf hingewiesen, daß er künftighin nicht mehr Pfeffer mit 8 Prozent Aschengehalt verkaufen dürfe, daß er vielmehr sich um die Reinfaltung seiner Waare zu kümmern habe, da er sonst nicht mehr auf Rücksicht rechnen dürfe. Die großen Verfälschungen des Honigs mit Rohrzucker syrup haben zwar neuerlich aufgehört, aber der sog. Schleuderhonig, der durch Zusatz von 33 Prozent Eyrups gefälscht war, hat doch zu einer empfindlichen gerichtlichen Strafe geführt. Auch beim Einkauf von Birnenwachs ist Vorsicht geboten. Amerikanische, aber England bezogene Wachsarten erwiesen sich als nicht selten mit billigen Surrogaten vermischt. Bei 25 Prozent Birnenwachs kamen